



Claus Paal

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion
Vorsitzender Arbeitskreis Wirtschaft, Wohnungsbau und Arbeit
der CDU-Landtagsfraktion

Landtagsbüro
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart
Telefon (0711) 2063 876
Telefax (0711) 2063 14 876

claus.paal@cdu.landtag-bw.de
www.claus-paal.de

Claus Paal MdL freut sich: „Erfolgreicher Einsatz für die kommunalen Sportstätten im Wahlkreis“

Der Schorndorfer CDU-Landtagsabgeordnete Claus Paal sagte heute (16. Mai 2018) zur Förderung kommunaler Sportstätten durch das Land Baden-Württemberg:

„Die Förderung von Schul- und Vereinssport ist mir ein großes Anliegen. Dafür braucht es moderne Sportanlagen. Ich freue mich daher sehr, dass sich meine persönliche Fürsprache bei Frau Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann gelohnt hat und dass das Land die Gemeinde Kernen im Remstal und die Stadt Weinstadt bei der Sanierung ihrer Sportinfrastruktur unterstützen wird. Im Rahmen des Landesförderprogramms Kommunaler Sportstättenbau 2018 wurden 82.000 Euro für das Kunstrasenspielfeld im Saint-Rambert-Stadion in Rommelshausen bzw. 136.000 Euro für das Stadion in Weinstadt bewilligt. Diese Förderzusagen helfen nicht nur unseren Schulen und Sportvereinen und verbessern das Sportangebot für Kinder und Bürger. Sie fördern indirekt auch heimische Unternehmen und Handwerksbetriebe.“

Hintergrund

Das Land Baden-Württemberg fördert im Jahr 2018 114 kommunale Sportstättenbauprojekte mit Zuschüssen in Höhe von rund 17,7 Millionen Euro. Darauf haben sich das Kultusministerium, die Regierungspräsidien, die kommunalen Landesverbände und die drei baden-württembergischen Sportbünde verständigt. Förderfähig sind der Neubau und die Sanierung von Turn- und Sporthallen sowie von Sportfreianlagen (Sportplätze, Leichtathletikanlagen). Die Zuschüsse sind an die Voraussetzung gebunden, dass die Sportstätten vielfältig genutzt werden können. Der Fördersatz beträgt in der Regel 30 Prozent der zuschussfähigen Ausga-

ben. In der diesjährigen Förderrunde konnten rund 63 Prozent der beantragten Vorhaben berücksichtigt werden. Anträge, die diesmal nicht zum Zuge kamen, können in der nächsten Förderrunde erneut eingereicht werden. Entsprechend den Vereinbarungen zum Solidarpakt Sport III soll das Fördervolumen von über 17 Millionen Euro auch im kommenden Jahr bereitstehen. Anträge sind bis zum 31.12. des dem Förderjahr vorausgehenden Jahres über die Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen. Bewilligungsbehörde ist das örtlich zuständige Regierungspräsidium.